

# Europa fördert Sachsen.

**Leitfaden zu den Informations- und  
Kommunikationsvorschriften 2021 – 2027**



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



**Freistaat  
SACHSEN**

# Machen Sie den europäischen Gedanken sichtbar!

Dieser Leitfaden hilft Ihnen dabei, die Anforderungen zur Sichtbarkeit, Transparenz und Kommunikation im Rahmen der EU-Förderung richtig umzusetzen. Er dient als praktische Orientierung und enthält **keine** rechtlich verbindlichen Vorgaben.

Verbindlich sind für Sie ausschließlich die Regelungen in Ihrem Zuwendungsbescheid. Die Broschüre bietet hierzu lediglich ergänzende Hinweise.

Oft werden EU-Mittel gemeinsam mit Mitteln des Freistaates Sachsen eingesetzt. In diesen Fällen müssen zusätzlich auch die Kommunikationsvorschriften des Freistaates beachtet werden.

Der Begünstigte muss nachweisen, dass alle Vorgaben zur Sichtbarkeit, Transparenz und Kommunikation eingehalten wurden. Die SAB prüft dies im Rahmen der regulären Vorhabenkontrolle.

Bitte beachten Sie: Bei Verstößen gegen diese Pflichten kann die SAB Sanktionen von bis zu 3% der erhaltenen Zuwendung verhängen.





## Inhalt

- 4 **Hilfsmittel für Begünstigte**
- 5 **Verwendung des EU-Emblems**
- 8 **Information der Teilnehmenden**
- 8 **Unterlagen und Kommunikationsmaterial**
- 9 **Dauerhafte Tafeln oder Schilder**
- 10 **Plakat**
- 11 **Website und Social-Media-Kanäle**
- 12 **Vorhaben von strategischer Bedeutung und  
Vorhaben mit über 10 Millionen Euro Gesamtkosten**
- 12 **Liste der Vorhaben**
- 13 **Rechtliche Grundlagen**

# Hilfsmittel für Begünstigte

Die Verwaltungsbehörden EFRE / JTF sowie ESF Plus stellen folgende Sichtbarkeits-, Transparenz- und Kommunikationsmaßnahmen in elektronischer Form bereit:

1

**EU-Emblem in  
verschiedenen  
Formaten**

2

**EU-Emblem und  
Sachsignet-  
Kombinationen**

3

**Vorlagen langlebiges  
Schild bzw. Plakat**

Die Materialien können  
heruntergeladen werden  
unter:

[europa-fördert-sachsen.de](http://europa-fördert-sachsen.de)



## Fragen?

Bei Fragen zu den Sichtbarkeits-,  
Transparenz- und Kommunikationspflichten  
wenden Sie sich bitte an:

**Jana Eismann (ESF Plus)**

Tel. 0351 564 84105

[Jana.Eismann@smwa.sachsen.de](mailto:Jana.Eismann@smwa.sachsen.de)

**Markus Horn (EFRE / JTF)**

Tel. 0351 564 84212

[Markus.Horn@smwa.sachsen.de](mailto:Markus.Horn@smwa.sachsen.de)

# Verwendung des EU-Emblems



Bei allen Sichtbarkeits- und Kommunikationsmaßnahmen von Begünstigten der EU-Förderung, muss auf die Unterstützung des Vorhabens durch die Europäische Union hingewiesen werden (z. B. bei Publikationen, Pressemitteilungen, Werbemitteln, Internetpräsentationen oder Social-Media-Auftritten).

Dies erfolgt durch die Abbildung der folgenden EU-Emblem-Kombinationen (jeweils EU-Flagge und Finanzierungshinweis) im Querformat oder Hochformat und wird (je nach Mittelherkunft) bei Mitfinanzierung durch den Freistaat Sachsen um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

## Bei nicht staatlichen Projekten: Freistaat Sachsen Signet

Das Sachsen-Signet wird neben dem EU-Emblem immer dann verwendet, wenn nicht-staatliche Maßnahmen oder Projekte mit Mitteln der Europäischen Union **UND** des Freistaates Sachsen kofinanziert werden.

Sie können zwischen der klassischen und der modernen Variante des Sachsen-Signets wählen. Wichtig ist jedoch, dass die gewählte Version in allen Kommunikations- und Veröffentlichungsmedien einheitlich verwendet wird.

### Querformat

#### EU-Emblem



#### EU-Emblem-Freistaat Sachsen-Signet-Kombination

klassisches Signet



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

modernes Signet



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Hochformat

### EU-Emblem



Kofinanziert von der Europäischen Union

### EU-Emblem-Freistaat Sachsen-Signet-Kombination

klassisches Signet



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

modernes Signet



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Bei staatlichen Projekten: Freistaat Sachsen Leitmarke

Das Wappen des Freistaates Sachsen ist ein Hoheitszeichen. Es signalisiert staatliche Autorität und amtliches Handeln und darf deshalb nur von staatlichen Stellen des Freistaates Sachsen sowie von dazu besonders ermächtigten öffentlich-rechtlichen Körperschaften geführt werden. Dritte benötigen eine Genehmigung zur Verwendung.

## Querformat

### EU-Emblem



Kofinanziert von der Europäischen Union

### EU-Emblem-Freistaat Sachsen-Leitmarke-Kombination



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Hochformat

### EU-Emblem



Kofinanziert von der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union



Freistaat SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Bei der Abbildung des EU-Emblems sind folgende technische Merkmale einzuhalten:

- Das EU-Emblem ist deutlich sichtbar auf **allen** für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmende bestimmten Kommunikationsmaterialien im Zusammenhang mit der Durchführung eines Vorhabens anzubringen.
- Das EU-Emblem ist stets mit dem Hinweis „Finanziert von der Europäischen Union“ oder „Kofinanziert von der Europäischen Union“ zusammen zu verwenden. Der Hinweis steht entweder neben dem Emblem oder darunter.
- Das Emblem der Europäischen Union darf nicht modifiziert oder mit anderen grafischen Elementen oder Text zusammengefügt werden.
- Bei der Verwendung von weiteren Logos muss das EU-Emblem mindestens dieselbe Höhe oder mindestens dieselbe Breite haben wie das größte der anderen Logos.
- Die Höhe des EU-Emblems muss mindestens 1cm betragen. Für bestimmte Gegenstände, wie beispielsweise beim Werbemittel Stifte, kann das Emblem in kleinerer Größe reproduziert werden.
- Je nach Hintergrund sollte als Schriftfarbe Reflex Blue (das Blau der Europaflagge), weiß oder schwarz gewählt werden.
- Es muss für einen ausreichenden Kontrast zwischen dem EU-Emblem und dem Hintergrund gesorgt werden.
- Auf der Website hat das EU-Emblem direkt nach dem Seitenaufruf sofort sichtbar zu erscheinen.
- Außer dem EU-Emblem soll kein anderes Logo verwendet werden, das auf die Unterstützung der EU hinweist.
- Wenn Ihr Projekt auch durch den Freistaat Sachsen gefördert wird, ist darauf mittels des Landesignets des Freistaates Sachsen sowie durch den Satz: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes“ hinzuweisen.



# Information der Teilnehmenden

Die Projektträger müssen sicherstellen, dass alle Personen, die an einem geförderten Projekt teilnehmen, darüber informiert sind, dass das Vorhaben durch die EU unterstützt wird.

Dazu muss auf allen Unterlagen, die für Teilnehmende oder die Öffentlichkeit bestimmt sind, die EU-Emblem-Kombination abgebildet sein.

Das gilt zum Beispiel für Teilnahmebestätigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse, Zertifikate, Skripte, Ergebnisberichte, Flyer, Handouts, Briefpapier und andere Veröffentlichungen (Aufzählung nicht abschließend).

## Unterlagen und Kommunikationsmaterial



Auf Unterlagen und Kommunikationsmaterial, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen, **muss auf die Unterstützung der EU hingewiesen werden** und die EU-Emblem-Kombination (jeweils EU-Flagge und Finanzierungshinweis) abgebildet sein.



# Dauerhafte Tafeln oder Schilder

Wenn die förderfähigen Gesamtausgaben beim EFRE mehr als 500.000 Euro und beim JTF oder ESF Plus mehr als 100.000 Euro betragen, sind für die Öffentlichkeit gut sichtbare, langlebige Tafeln oder Schilder mit dem EU-Emblem anzubringen, sobald Sie mit der konkreten Durchführung des Vorhabens begonnen haben (z.B. Baumaßnahme) bzw. eine geförderte Investition installiert ist.

## **Langlebige Tafeln oder Schilder müssen folgende Informationen bzw. Elemente enthalten:**

- Projektträger ①\*
- Informationen zum geförderten Vorhaben ②
- EU-Emblem mit dem Zusatz „Kofinanziert von der Europäischen Union“ oder „Finanziert von der Europäischen Union“ ③
- Bei gleichzeitiger Förderung durch den Freistaat Sachsen muss darauf mit dem Sachsen-Signet und dem Zusatz „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes“ hingewiesen werden. ④

Es wird eine Mindestgröße von DIN A2 empfohlen.

Die Tafel bzw. das Schild müssen dauerhaft, verpflichtend bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist angebracht sein. Die Zweckbindungsfrist ist im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Wir empfehlen Ihnen, die Tafel bzw. das Schild auch nach Ablauf der Zweckbindungsfrist an Ort und Stelle zu belassen – solange Sie die geförderte Investition für den Zweck verwenden, für den sie gefördert wurde.

\* Anwendungsbeispiel auf der Folgeseite



Hier stehen **Templates**  
zum **Download** zur  
Verfügung



## Plakat

In allen anderen Fällen ist während der Durchführung eines geförderten Vorhabens ein Plakat oder eine elektronische Anzeige in einer Mindestgröße von DIN A3 an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen.

### Das Plakat bzw. die elektronische Anzeige enthält folgende Informationen bzw. Elemente:

- Projektträger **1**
- Informationen zum geförderten Vorhaben **2**
- EU-Emblem mit dem Zusatz „Kofinanziert von der Europäischen Union“ oder „Finanziert von der Europäischen Union“ **3**
- Bei gleichzeitiger Förderung durch den Freistaat Sachsen muss darauf mit dem Sachsen-Signet und dem Zusatz „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes“ hingewiesen werden. **4**

Design wie „Dauerhafte Tafeln oder Schilder“



Hier stehen **Templates zum Download** zur Verfügung

# Website und Social-Media-Kanäle



Existieren eine Website bzw. Social-Media-Kanäle des Begünstigten (bzw. des geförderten Vorhabens), muss auf diesen während der Durchführung des Vorhabens über die Unterstützung aus EU-Mitteln informiert werden.

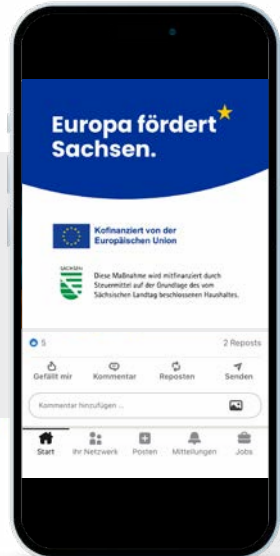
Auf der Website hat das EU-Emblem direkt nach dem Seitenaufruf sofort sichtbar zu erscheinen.

Auf der Website und sämtlichen Social-Media-Kanälen sind Ziele und Ergebnisse des Vorhabens zu nennen und die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorzuheben. Der Umfang der Beschreibung steht im Verhältnis zum Umfang der Unterstützung.

Hochformat Feed – 4:5

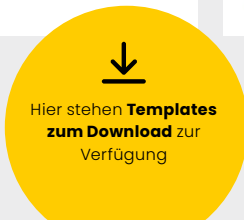


Story/Reel – 9:16



Quadrat – 1:1

Querformat – 16:9



# Vorhaben von strategischer Bedeutung und Vorhaben mit über 10 Millionen Euro Gesamtkosten

Bei Vorhaben von strategischer Bedeutung und bei Vorhaben mit Gesamtkosten von mehr als zehn Millionen Euro ist eine Kommunikationsveranstaltung oder eine spezielle Kommunikationsmaßnahme durch den Begünstigten zu organisieren. Das kann beim Beginn eines Vorhabens oder im Laufe des Vorhabens sein. Die Europäische Kommission sowie die Verwaltungsbehörde für den EFRE / JTF bzw. ESF Plus sind dabei zeitnah (mindestens drei Monate vorher) mit einzubinden (Kontakt s. S. 4).



## Liste der Vorhaben

Die Daten der Begünstigten von EU-Mitteln werden unter **europa-fördert-sachsen.de** veröffentlicht (Liste der Vorhaben). Die in der Liste der Vorhaben enthaltenen Daten werden ebenso auf der Projektdatenbank der Europäischen Union im Rahmen von Kohesio veröffentlicht unter <https://kohesio.ec.europa.eu/>.

Die in der Liste der Vorhaben veröffentlichten Informationen beinhalten eine Zusammenfassung des Vorhabens inkl. Zweck und zu erwartende Errungenschaften des Vorhabens in deutscher Sprache (maximal 1.500 Zeichen inklusive Leerzeichen), die bereits mit den Antragsunterlagen einzureichen sind. Die Liste wird aller vier Monate aktualisiert.

# Rechtliche Grundlagen



- Kapitel III Sichtbarkeit, Transparenz und Kommunikation der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 in der jeweils geltenden Fassung
- § 44 a der Sächsischen Haushaltsordnung, Transparenz von Landesmitteln
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) vom 9. Mai 2023

# Europa fördert dich.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Freistaat  
**SACHSEN**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



[europa-fördert-sachsen.de](https://europa-fördert-sachsen.de)

## Impressum

**Verantwortlich:** Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) **Herausgeber:** Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA), Verwaltungsbehörde EFRE/ JTF sowie ESF Plus | Wilhelm-Buck-Str. 2 | 01097 Dresden | [eu-kommunikation@smwa.sachsen.de](mailto:eu-kommunikation@smwa.sachsen.de) | [europa-fördert-sachsen.de](https://europa-fördert-sachsen.de) **Redaktion:** Jana Eismann, Markus Horn, SMWA **Gestaltung und Satz:** Heimrich & Hannot GmbH **Bildnachweise:** Titel: benzoix, Freepik.com | S. 3: EU | S. 8: Freepik.com | S. 10: zurijeta, Freepik.com | S. 11: Freepik.com | S. 14: Freepik.com; Dragana Gordj, stock.adobe.com; SMWA **Redaktionsschluss:** 4. März 2026, 2. überarbeitete Neuauflage **Bestellservice:** [www.publikationen.sachsen.de](https://www.publikationen.sachsen.de) **Hinweis:** Ist zur besseren Lesbarkeit nur auf die weibliche oder männliche Person Bezug genommen, so sind damit immer alle Gruppen gemeint. Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.